

Farmwild – Antrag zur Schlachttieruntersuchung



Antrag um Genehmigung

einer Kontrolle durch den Tierhalter/die Tierhalterin anstelle der Schlachttieruntersuchung

Empfangsstelle

Amt der NÖ Landesregierung

Abteilung für Veterinärangelegenheiten und Lebensmittelkontrolle (LF5)

Landhausplatz 1

3109 St. Pölten

Telefon: 02742/9005-0

E-Mail: post.lf5@noel.gv.at

Antragstellende Person (Tierhalter/-in)

Anrede * Frau Herr

Titel vorgestellt _____

Vorname * _____

Familienname * _____

Titel nachgestellt _____

Geburtsdatum _____

Adresse

Straße * _____

Hausnummer * _____ bis _____ Stiege _____ Tür _____

Postleitzahl * _____ Ort * _____

Kontaktdaten

Telefon * _____

E-Mail _____

Herkunftsbetrieb (Farmwildgehege)

LFBIS-Nr.* _____
Straße * _____
Hausnummer * _____ bis _____ Stiege _____ Tür _____
Postleitzahl * _____ Ort * _____
Katastralgemeinde * _____
Grundstücksnummer * _____
Gehegeausmaß* _____
Gehaltene Tierarten* _____
Anzahl der Tiere* _____
Anzahl der zur Schlachtung beabsichtigten Tiere pro Jahr* _____

Bestätigung

Die Genehmigung setzt voraus:

- Die Abgabe nur kleiner Mengen von Farmwildfleisch vom Erzeuger direkt an den Endverbraucher oder an örtliche Einzelhandelsunternehmen, die direkt an den Endverbraucher abgeben.
 - Pro Jahr werden nicht mehr als 50 Tiere pro Herkunftsbetrieb (Gehege) geschlachtet.
 - Der Farmwildbetrieb unterliegt auf Grund einer vertraglichen Vereinbarung einer tierärztlichen Betreuung.
 - Über die schlachttauglichen Tiere wird eine Gesundheitsbescheinigung gemäß Anhang IV Teil I der Durchführungsverordnung (EU) 2019/628 der Kommission durch eine amtliche Tierärztin bzw. amtlichen Tierarzt ausgestellt.
 - Die Schlachtung der Tiere erfolgt bis 28 Tage nach Ausstellung der Gesundheitsbescheinigung.
 - Wenn die Lebendtieruntersuchung (Schlachttieruntersuchung) Hinweise auf das Vorhandensein von Auffälligkeiten ergibt, die auf die Nichtverwendbarkeit des Fleisches für den menschlichen Verzehr hinweist, wird unverzüglich eine Schlachtieruntersuchung durch den amtlichen Tierarzt oder die amtliche Tierärztin in die Wege geleitet.
 - Der Betrieb unterliegt derzeit keiner tierseuchenrechtlichen Sperre.
 - Im Falle einer tierseuchenrechtlichen Sperre wird die Lebendtieruntersuchung (Schlachtieruntersuchung) immer vom amtlichen Tierarzt oder von der amtlichen Tierärztin durchgeführt.
 - Der Tierhalter oder die Tierhalterin ist nachweislich geschult, um vor der Schlachtung beim Tier im Rahmen einer Kontrolle kein Vorhandensein von Auffälligkeiten festzustellen, die auf die Nichtverwendbarkeit des Fleisches zu Genusszwecken hinweisen. Diese Kontrollen werden aufgezeichnet.
 - Durch die rechtzeitige Anmeldung der Schlachtung (drei Werktage vor dem beabsichtigten Termin) bei der amtlichen Tierärztin oder dem amtlichen Tierarzt wird sichergestellt, dass die amtliche Fleischuntersuchung innerhalb von 24 Stunden nach dem Schlachten stattfindet.
 - Über die Anmeldung zur Schlachtung werden Aufzeichnungen geführt.
 - Im Betrieb liegen Dokumentationen über Zu- und Abgänge, Tierarzneimittelanwendungen, Befunde, Todesfälle, Krankheitsausbrüche und sonstige Vorfälle auf (Gehegebuch).
- Die antragstellende Person bestätigt, dass alle oben angeführten Punkte erfüllt werden.
- Eine vertraglichen Vereinbarung einer tierärztlichen Betreuung (z.B. Tiergesundheitsdienst) liegt bei.
- Eine Teilnahmebestätigung am „Sachkundelehrgang für das Schießen von Farmwild“ mit Ergänzung „Beitrag zur Lebenduntersuchung von Farmwild“ liegt bei.

Übertragung der angeführten Tätigkeit an andere Personen

Die antragstellende Person überträgt die oben angeführte Tätigkeit an andere Personen unter seiner Verantwortung. Einverständniserklärungen liegen am Farmwildbetrieb auf.

1. Person, an die die Tätigkeiten übertragen werden

Anrede * Frau Herr
Titel vorgestellt _____
Vorname * _____
Familiename * _____
Titel nachgestellt _____
Geburtsdatum _____
Fachkenntnisse _____

Straße * _____
Hausnummer * _____ bis _____ Stiege _____ Tür _____
Postleitzahl * _____ Ort * _____

2. Person, an die die Tätigkeiten übertragen werden

Anrede Frau Herr
Titel vorgestellt _____
Vorname _____
Familiename _____
Titel nachgestellt _____
Geburtsdatum _____
Fachkenntnisse _____

Straße _____
Hausnummer _____ bis _____ Stiege _____ Tür _____
Postleitzahl _____ Ort _____

3. Person, an die die Tätigkeiten übertragen werden

Anrede Frau Herr

Titel vorgestellt _____

Vorname _____

Familienname _____

Titel nachgestellt _____

Geburtsdatum _____

Fachkenntnisse _____

Straße _____

Hausnummer _____ bis _____ Stiege _____ Tür _____

Postleitzahl _____ Ort _____

Zustimmung

Ich stimme der elektronischen Kommunikation per E-Mail zu.

Datenschutz

Allgemeine Informationen nach Artikel 13 DSGVO

Gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung möchten wir Sie informieren, dass die von Ihnen bekannt gegebenen personenbezogenen Daten (elektronisch) verarbeitet werden.

Detaillierte Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, Ihren Rechten als betroffene Person einer Datenverarbeitung sowie zum Beschwerderecht bei der Datenschutzbehörde sind im Internet unter www.noe.gv.at/datenschutz abrufbar.

Übermittlung

Bitte speichern Sie das ausgefüllte Formular lokal auf Ihrem Gerät ab und laden Sie dieses, wenn nötig unterschriebene, Formular über das [Online-Formular „Allgemeines Anbringen“](#) hoch.

Bitte laden Sie im Formular die erforderlichen Unterlagen hoch!